

KA VI - 11-1/10

MA 11, Nachprüfung hinsichtlich der Behebung von Sicherheitsmängeln im Ausbildungszentrum der MAG ELF - Lindenhof in Eggenburg

Ausschusszahl 3/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. Jänner 2011

Äußerung der Magistratsabteilung 11 - Amt für Jugend und Familie gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 4.2.1:

Bezüglich eines Hygienekonzeptes für die Fleischerei wurden mit der Magistratsabteilung 60 - Veterinäramt und Tierschutz ein Termin zur Begehung vereinbart und am 28. Oktober 2010 diese Begehung und eine Hygieneberatung durchgeführt. Es wurde bestätigt, dass sich die Lehrwerkstätte in einem sehr guten baulichen und hygienischen Zustand befindet. Gleichzeitig bekräftigte die Magistratsabteilung 60 die Bemühungen zur Sauberkeit und Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen durch die Lehrwerkstättenmeister.

Abschließend wurden einige einfache, aber wirkungsvolle Ergänzungen zur Anhebung des Hygienemanagements angeregt. Die Umsetzung dieser Empfehlungen hat bereits stattgefunden. Seitens der Lehrwerkstätte wurde ein Angebot für ein Spül-, Schäum- und Desinfizierungsgerät eingeholt.

Zur Problematik, ob das Ausbildungszentrum Lindenhof durch den Lehrverkaufsraum und den Personalverkauf in den Anwendungsbereich der EG-Verordnung 853/2004 fällt, fand am 24. Februar 2011 mit der zuständigen veterinärmedizinischen Behörde in Horn ein erstes Abklärungsgespräch statt. In dieser Besprechung vertrat die Behörde

die Ansicht, dass das Ausbildungszentrum Lindenhof bzw. die Magistratsabteilung 11 in den Geltungsbereich der obengenannten EG-Verordnung fällt. Das entsprechende Behördenverfahren ist derzeit anhängig.

Zu Pkt. 4.2.3:

In der Lackiererei wurde zur Aufbewahrung des Tagesbedarfes an Farben und Lösungsmitteln bereits ein versperrbarer Schrank aufgestellt. Außerdem werden durch die geplanten Umbaumaßnahmen, die im Frühjahr 2011 durchgeführt werden und im Sommer 2011 abgeschlossen sein sollen, alle empfohlenen gesetzeskonformen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt.

Zu Pkt. 6.3.3:

Die Abgasführung der Gasheizungsanlage im Nebenraum der Fleischerei wurde bereits nach den Empfehlungen des Kontrollamtes umgebaut.

Zu Pkt. 9.5:

Eine Dachrinnenheizung ist bereits in Planung und wird bei der Fleischerei und Bäckerei voraussichtlich im Herbst 2011 montiert werden. Eine diesbezügliche Kostenschätzung hat bereits stattgefunden.